

Bekanntmachung



9. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsrandergänzung – Dorf“ (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Mettenheim hat mit Beschluss vom 04.05.2021 die öffentliche Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden der 9. Änderung des Bebauungsplans „Ortsrandergänzung“ beschlossen und billigt diese.

Das Plangebiet der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsrandergänzung“ befindet sich innerhalb des Gemeindegebietes Mettenheim und betrifft die Fl. Nr. 71 der Gemarkung Mettenheim.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Rechtsgrundlage und städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Geltungsbereich zu schaffen.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsrandergänzung“ im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen

vom **12.05.2021** bis einschließlich **16.06.2021**

im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht aus. Zeitgleich werden die Träger der öffentlichen Belange, sowie die Behörden beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB)

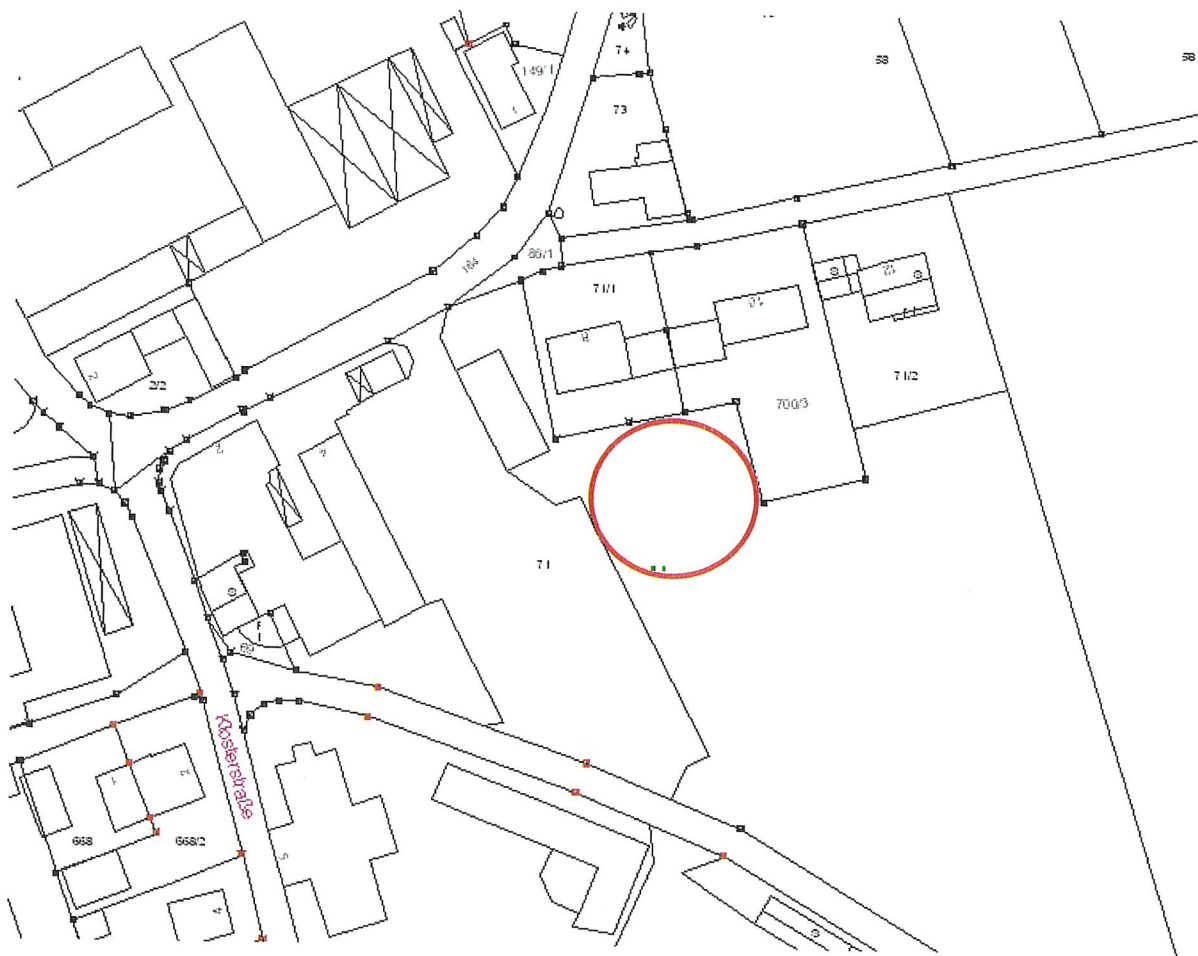
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsrandergänzung“ nicht berücksichtigt werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung ist auch im Internet unter der folgenden Adresse zu finden: <https://www.gemeinde-mettenheim.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/digitale-anschlagtafel-1>

Mettenheim, 11.05.2021

Josef Eisner
Erster Bürgermeister

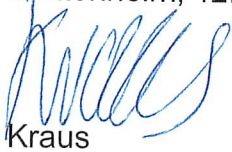
Anlage:



Angeschlagen am: 12.05.2021

Abgenommen am: 16.06.2021

Mettenheim, 12.05.2021


Kraus